

AMTSBLATT

des k. u. k. KREISKOMMANDOS in OPOCZNO.

4. Jahrgang, XXIV. Teil. Ausgegeben am 4. Juni 1918.

INHALT: (32) Schmuggel von Wachs in Form von Waben.
(33) Belobung der Wójte anl. Einbringung des vorgeschriebenen Getreidekontingentes.

E. № 398/R. A.

32.

KUNDMACHUNG.

Im Sinne der M.G.G. Vdg. R.S. Nr. 271079 vom 18. Mai 1918
wird verlautbart:

Die für Munitionserzeugung überaus wichtige Wachsaufbringung wird dadurch nahezu unmöglich gemacht, dass der grösste Teil des im Okkupationsgebiete aufbringbaren Wachses zugleich mit dem Honig verhandelt und so der Heeresverwaltung verloren geht.

Es wird in Erinnerung gebracht, dass Bienenwachs in jedem Zustande beschlagnahmt ist und daher auch der Verkehr mit ungeschleudertem Honig verboten ist. Der Honig hat in geschleudertem Zustande in Verkehr gebracht und das Wachs dem legitimierten Einkäufer verkauft zu werden, wo dies nicht möglich ist, sind die Waben mit dem Honig den Wachseinkäufern zu verkaufen, die allein zum Transporte berechtigt sind.

Der Verkehr mit reinem Honig ist selbstverständlich nach wie vor frei.

L. A. Nr. 2351.

33.

Bei der Einbringung des vorgeschriebenen Getreidekontingentes war es die erste Pflicht der Wójte, sodann der Soltysse dasselbe gerecht zu verteilen und auf die Bevölkerung einzuwirken, damit dieses Kontingent aufgebracht werde.

Mit besonderer Freude muss ich vorheben, dass einige Wójte ihrer schweren Pflicht bewusst, mit ihren Soltysen sehr brav und mit vollem Eifer sich dieser Aufgabe angenommen haben und sogar mehr abgeliefert haben, als das vorgeschriebene Kontingent betrug.

Diesen braven, fleissigen Wójten spreche ich die volle Anerkennung aus und zwar dem Herrn Wójte der Gemeinde: Bialaczów, Drzewica, Kszczonów, Kuniczki, Opoczno, Studzianna und Sworzyce.

Ich hoffe, dass auch die Wójte, welche guten Willen gezeigt haben und auch nur kleinere Reste ausweisen, ebenfalls noch diese einbringen werden. Es sind besonders die Herren Wójte der Gemeinde: Klwów, Stadt Opoczno, Gemeinde Owczary, Radonia, Rusinów, Topolice, Wielka Wola, Zajączków.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

SETFAN Ritter v. MALINOWSKI

m. p. Obstlt.

Opoczno, am 4. Juni 1918.

